



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.
ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Stellungnahme

30.08.2017

Allgemeinverfügung: Schwarzwildjagd mit künstlichen Lichtquellen erlaubt

Im Hinblick auf die sich aus Osteuropa nähernde Afrikanische Schweinepest und die zum Teil sehr hohen Schwarzwildbestände hat die obere Jagdbehörde entschieden, die Erlegung von Schwarzwild unter Verwendung von künstlichen Lichtquellen (z. B. Taschenlampen) per Allgemeinverfügung zuzulassen.

Aufgrund dieser besonderen Ausnahmesituation und im Bewusstsein der Verantwortung aller Jägerinnen und Jäger für einen lebensraumangepassten, gesunden Wildbestand wird der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. (LJV) dieser – durchaus umstrittenen – Maßnahme nicht entgegenzutreten. Dies, obwohl der „Erfolg“ dieser Maßnahme – wenn sich denn überhaupt einer einstellt – nach Einschätzung von Experten nur von kurzfristiger Dauer sein wird. Denn das intelligente Schwarzwild wird sich sehr schnell auf die neue Situation einstellen und sein Verhalten entsprechend ändern, sodass die Bejagung der vorwiegend nachtaktiven Wildart wahrscheinlich noch schwieriger werden wird. Die Verfügung kann daher nach Ansicht des LJV keine generelle Maßnahme zur Schwarzwildbejagung darstellen.

Letztlich tat sich der LJV nicht leicht mit der Entscheidung, dieser Allgemeinverfügung nicht zu widersprechen. Ein wesentlicher Grund für die Zurückhaltung sind auch und vor allem die existenzbedrohenden Auswirkungen, die ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest auf die Landwirtschaft bzw. die schweinehaltenden Betriebe hätte.

Der LJV ruft seine Mitglieder auf, bei der intensiven, tierschutzgerechten Bejagung des Schwarzwildes nicht nachzulassen und dabei alle vertretbaren legalen Möglichkeiten professionell und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Und zum Schluss weist der LJV darauf hin, dass die Befestigung einer künstlichen Lichtquelle an einer Schusswaffe nach wie vor verboten bleibt. Wer dem zuwiderhandelt, riskiert den Verlust der jagd- und waffenrechtlichen Zuverlässigkeit.

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422
info@ljb-rlp.de - www.ljb-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljb-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.